

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

290 (10.12.1869)

# Beilage zu Nr. 290 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. Dezember 1869.

## Deutschland.

München, 7. Dez. (Sch. M.) Die Mitglieder der Kommission zur Auseinandersetzung des ehemaligen Bundesfestungs-Eigentums sind vom König von Bayern mit Orden ausgezeichnet worden. — In Folge ihres früheren Beschlusses, für die hiesige Stadt einen Schulrath anzustellen, welcher geistlichen Standes nicht sein dürfe, haben die beiden Gemeindefollegien jetzt den Schullehrer Jägerle, eine sehr bewährte pädagogische Kraft, zu dieser Stelle erwählt. Gegenüber den Ultramontanen wird derselbe, den sie jetzt schon, ohne daß er noch das mindeste hat thun können, mit Roth bewerkeln, einen harten Stand haben. — Das mit großem Pomp angekündigte Unternehmen einer Aktienbrauerei in München ist wieder aufgegeben, und die darauf gezahlten, bzw. eingezahlten Beträge werden laut heute erscheinender Bekanntmachung an den Zeichnungstillen wieder zurückgezahlt.

Aus Thüringen, 6. Dez. Die zwischen Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha verabredeten Konferenzen zur Besprechung über gleichmäßige Hauptgrundzüge des Aufbaues der Synodalverfassung in den betreffenden Ländern haben heute in Weimar begonnen. Die Vertreter der einzelnen Staaten sind der Chef des Kultusdepartements, Geh. Staatsrath Dr. Stöcklin, Geh. Kirchenrath Dr. Dittenberger, Justizrath Volpert aus Weimar; der Chef des Kultusdepartements, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Uttenhoven, Archidiacon Schaubach aus Meiningen; Staatsrath Brückner und Oberhofprediger Dr. Schwarz aus Gotha. Früher hatte man als Ziele dieser Konferenzen kurzweg die Verständigung über Herculung einer thüringischen Generalsynode bezeichnet; dieses Ziel ist auch keineswegs als aufgehoben anzusehen, wenn auch jetzt als Gegenstand der Verhandlung nur die Verständigung über gleichmäßige Hauptgrundzüge in der Synodalverfassung der einzelnen Länder angegeben wird.

## Vermischte Nachrichten.

Ueber die vor einiger Zeit in Indien entdeckten Kohlenlager trifft mit der indischen Post die Nachricht ein, daß eine Untersuchung ganz befriedigende Resultate ergeben habe. Der Fundort ist in Ghanda, zwischen Hyderabad und den Zentralprovinzen gelegen. Die ersten Versuche, welche von der Great Indian Peninsula Bahn mit den dort geförderten Kohlen angestellt wurden, fielen im Gegensatz zu den hochgepriesenen Hoffnungen der Finder ziemlich schlecht aus, doch ist man neuerdings hier zufriedener. Die geologische Verneinung erklärt die Kohlen für 2/3 schlechter als englische. Die Bohrversuche werden übrigens fortgesetzt und Dr. Dohm, der die Sache besonders eifrig betreibt, erwartet bald auf eine bessere Qualität zu stoßen.

Aus Milwaukee, Wisconsin, 10. Nov., wird geschrieben, Als gestern Abend im Casino-Theater eine Zweikampfszene gespielt wurde, traf einer der Schauspieler mit seinem Schwert eine Petroleumlampe, die sofort explodirte und die Coulissen und das Proscenium in Brand setzte, worauf die Flamme sich alsbald dem Zuschauerraum mittheilte, und noch ehe die Anwesenden Zeit hatten, sich zu retten, stand das Innere des ganzen Gebäudes in lichterlohigen Flammen. Mehrere Personen retteten sich, indem sie aus den Fenstern der zweiten Etage sprangen. Es gingen aber mehrere Menschenleben verloren. Fünfzehn bis zwanzig Personen haben schlimme Brandwunden davongetragen.

## Badische Chronik.

Karlsruhe, 8. Dez. Der diesjährige, von Hrn. Domänen-director v. Bösch erstattete Bericht des badischen Gustav-Adolf-Vereins hat ein spezielles Interesse durch seine Rückblicke auf die 25jährige Wirksamkeit dieses Vereins in unserm Lande. Höchstens der Name Gustav Adolf kann dem Verein einen Schein polemischer Art verleihen, in der That und Wahrheit hat der Verein stets eine friedliche Stellung zur katholischen Kirche und Bevölkerung eingenommen und nur die Festigung und Organisation der neu entstehenden evangel. Gemeinden lebhaft unterstützt, ohne irgendwelche Proselytenmacherei zu treiben. Mit Ausnahme von 59 evangel. Kirchspielen haben sich im letzten Jahre alle evangel. Kirchspiele des Landes durch Beiträge beteiligt; die relativ höchsten Beiträge liefert die Sekrete-Diözese und die städtischen Diözese (die Reihenfolge ist: Konstanz, Rastatt, Heidelberg, Bruchsal, Mannheim, Ettlingen, Karlsruhe, Gernsbach, Lahr, Eppingen u. s. w.). Gegenwärtig besteht der badische Hauptverein aus 33 Zweigvereinen, welchen sich 8 Frauen- und Jungfrauenvereine anschließen (die letzteren in Lahr, Gernsbach, Ettlingen, Heidelberg, Breiten, Durlach und Karlsruhe). In den ersten 25 Jahren betrug die jährliche Einnahme des Vereins von 1900 fl. bis 10,000 fl., die letzten drei Jahre zeigen eine Durchschnittseinnahme von 8450 fl. Das Jahr 1868/69 hat eine Einnahme von 8410 fl.

Ueber die Gesamtleistungen des Vereins in den verflochtenen 25 Jahren gibt der Bericht folgende Mittheilungen: Die Summe, welche in der hinter uns liegenden Zeit vom badischen Hauptverein und den Frauenvereinen zu Unterstützungen verwendet wurde, erhebt sich auf den namhaften Betrag von 143,035 fl., wovon badische Gemeinden erhielten 63,374 fl., außerbadische 22,851 fl. und der Zentralvorstand zur freien Verfügung überlassen wurden 44,810 fl. Von den durch unsern Verein in's Ausland gegebenen Unterstützungen erhielten am meisten Frankreich (7696 fl.) und Oesterreich (7522 fl.), Preußen (5150 fl.) Hessen-Darmstadt (4800 fl.), Bayern (4758 fl.), Schweiz (2044 fl.) zwischen 400 bis 5 fl. gingen nach Italien, Belgien, Württemberg, in die Türkei, Nordamerika und Portugal.

Von dem Zentralvorstand und den ausländischen Vereinen der Gustav-Adolf-Stiftung wurde dagegen badischen Gemeinden die

beträchtliche Summe von 60,577 fl. zugewendet, so daß die badischen Gemeinden im Ganzen 123,951 fl. erhielten, wonach also Baden an das Ausland 17,084 fl. mehr hingab, als es zurück erhielt, was ihm um so leichter möglich wurde, als für seine allerdings sehr zahlreiche, in 787 Orten zerstreute Diaspora, welche ohne die schon mit Pfarreien versehenen Gemeinden 10,852 Seelen zählt, mit geringen Kosten ordentlich gesorgt werden konnte, indem nur 9 eigentliche Pastoralionsgeistliche aufgestellt zu werden brauchten, während die übrige Diaspora den Geistlichen von 131 Kirchspielen zugewiesen ist. Lassen Sie uns nun sehen, geliebte Brüder, was mit den unserm Vaterlande überlassenen Geldern im Verein mit den anderwärts her geflossenen Mitteln, welche insbesondere aus der Reformations- und Paulschule, von den verwandten Schweizer Hilfsvereinen und von Privatwohlthätern gereicht wurden, ausgerichtet worden ist. Theil genommen haben daran 41 Gemeinden. Die Gesammtsumme geht aber weit auseinander. Die weitaus höchste Summe mit 52,211 fl. erhielt Offenburg, ihm folgen Säckingen mit 13,555 fl.; Ueberlingen mit 8249 fl. und Durmersheim mit 6235 fl.; Singen, Stodach, Bellingen und Ettlingen mit 5732 — 4042 fl.; Oberkirch und Rastatt mit 3672 fl. bzw. 3544 fl.; Weersburg und Bühl mit 2871 fl. bzw. 2293 fl.; Gernsbach, Achern, Tauberbischofsheim, Sulzbach, Waldkirch, Konstanz mit 1600 fl. bis 1087 fl.; Waldbrunn mit 952 fl., Jurtwangen, Reichen, Langenbrücken, Untergimpeln, Rastatt, Kadelburg, Waghäusel, Philippsburg mit 700 fl. bis 300 fl., Bruchsal, Offingen, Mittersbach, Ziefenbühl, Biehlhau, Pfullendorf, Welscheneuth mit 275 bis 100 fl., endlich Brombach, Baden, Rothensel, Niedersachsen, Wilhelmshausen und Albrecht mit 85 bis 45 fl.

Mit freudigem Herzen können wir hier feststellen, daß die unserer Diaspora gewidmete Arbeit einen entsprechenden Erfolg zeigt; unter einer zweckmäßigen Organisation ist dieselbe rasch und kräftig emporgehoben. Schon haben es 5 Gemeinden: Offenburg (1854), Ettlingen und Säckingen (1864), sodann Durmersheim-Au und Ueberlingen (1867) zur vollständigen Selbstständigkeit mit Pfarrei gebracht und Bellingen ist seit 1862 Filialgemeinde von Rastatt.

Da, wo die Pastoralion nicht gut bestehenden Pfarreien zugewiesen werden konnte, sind unter Mithilfe des Gustav-Adolf-Vereins besondere Pastoralionsgeistliche bestellt worden. Gegenwärtig sind es deren 9, welche ihren Sitz haben zu Weersburg, Stodach, Rastatt, Singen, St. Blasien, Waldkirch, Gernsbach, Oberkirch und Bühl.

Kirchliche Gebäude wurden hergestellt, gekauft oder sind im Bau begriffen 23. Erbaut wurden 8 Kirchen zu Ueberlingen, Rastatt, Singen, Säckingen, Offenburg, Oberkirch, Bühl und Baden. Vollenendet wird nächstens die Kirche von Konstanz werden, eine alte Kirche erwerben und hergerichtet wurde von Bellingen, ein Bethaus in Untergimpeln steht der Vollendung entgegen, ein altes Haus zu einem Bethaus wurde gekauft von Reichen, ebenso von Stodach zu einem Bethaus und einer Pfarrwohnung, ein Pfarr-, Schul- und Bethaus in Durmersheim-Au, ein Pfarr-, Schul- und Bethaus in Gernsbach, ein Pfarr-, Schul- und Bethaus in Säckingen, ein Pfarr-, Schul- und Bethaus in Ueberlingen hat ein Haus durch Kauf erworben, welches zur Pfarrwohnung und zur Schule dient, endlich ist ein eigenes Schulhaus von Achern-Zultau gekauft und eingerichtet worden.

In dem ersten Jahre des neugegründeten Vereins (23. Aug. 1843) war der Sitz des Vorstandes in Karlsruhe, dann verließ derselbe in Heidelberg unter der Leitung von Dr. Ullmann (bis 1852), Dr. Dittenberger (bis 1849) und Dr. Zittel. Schriftführer waren Prof. Dr. Häußer und Prof. Dr. Holzmann. Nach den von vorletzte Generalsynode beschlossenen Statuten- und Vorstanderneuerung ist der Sitz des Vorstandes Karlsruhe und die aus den verschiedenen Landesstellen erwählten Vorstandmitglieder sind zur Zeit die folgenden: Vorsitzender: Hofprediger Dekan Doll. Schriftführer Seminar-director Leub. Rechner Domänen-director v. Bösch. Dekan Dr. Zittel in Heidelberg, Stadtpfarrer Dr. Schellenberg in Mannheim, Stadtpfarrer Kaiser in Konstanz, Domänenverwalter Rau in Pforzheim und Kreisgerichtsrath Gimmer in Freiburg.

Baden, 6. Dez. (Sch. M.) Betreffend die jüngste Mittheilung über die Beschlüsse der hiesigen Gemeindefollegien gegenüber den Bedingungen, unter welchen die Degerung den Spielplatz bis 1872 zu verlängern sich bereit erklärt, nämlich die Ueberlassung eines Areals im Gesamtwert von 80,000 fl., ist noch Folgendes zu ergänzen. Die Ansichten der bürgerlichen Kollegien waren getheilt, ob man die Bedingungen eingehe, oder die Verwaltung der in Aussicht gestellten Bad-Anstalt und überhaupt des Badfonds für die Stadt in Anspruch nehmen solle. Beide Ansichten stützten ihre Motive auf die Interessen der Stadt; die eine wollte der Regierung nicht den Namen abnehmen lassen, die andere wollte nicht den beschriebenen Schaden mit ihr theilen, da sie glaubte, daß die neue Baden-Anstalt, deren Vorschlag sich auf 250,000 fl. beläuft, nicht rentiren werde, und somit der indirekte, nicht der direkte Nutzen für die Stadt ins Auge zu fassen sei. Die zweite Ansicht überwog. Sie ging davon aus, daß bei der Durchschnittszahl von 50,000 Fremden bisher nur 3000 wirklich Kranke Baden besuchten, daher nach Aufhebung der Spielbank die Stadt in Nachtheil gegen andere Badeorte kommen müßte, die weit bessere Badeanstalten besäßen. Es sei darum die Aufgabe, Baden zu einem wirklichen Badeort zu machen, um ihrer seine Einnahmequellen zu sichern. Die neue Baden-Anstalt, wie das neue, schon im Bau begriffene Dampfbad sollen eine Kuranstalt werden, in welcher die reichen Quellen des Bades zu einer allseitigen Verwendung kommen. Sie soll nicht nur die Thermenquellen, sondern auch das Quellwasser zu allen möglichen Kurzwecken verwenden, kurz eine Sanitätseinrichtung werden, welche heutzutage in allen, besonders klimatischen Kurorten, wenn immer möglich, ins Leben gerufen werde. So allein werde die Frequenz der Kranken, die gegen früher so bedeutend abgenommen, wieder gehoben. Was die Baden-Anstalt selbst anbelangt, so wird sie eine Reihe von Bädern (Gesellschaftsbäder) enthalten, nebst einer Anzahl größerer Thermalbäder mit kalten, warmen und heißen Douchen; ferner kalte Bäder und Wellenbäder, ein großes, im Som-

mer kaltes, ein tiefer temperirtes Schwimmbad für Erwachsene und ein kleineres für die Jugend.

## Literarisches.

Z. Karlsruhe, im Dez. Der thätige Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen hat dem reisefähigen Publikum vor kurzem drei in der That höchst dankenswerthe Arbeiten vorgelegt. Wir meinen: 1) Das Reisebuch für Norddeutschland von Berlepsch (2 1/2 Thaler); 2) das Reisebuch für London, England und Schottland von E. G. Ravenstein und 3) Römische Ausgrabungen im letzten Decennium, Vorstudien zu Meyer's Reisehandbuch von Italien, von Th. G. Sell-Fels, enthaltend 3 Hefte: Die Katakomben des Callixtus und die Lucina-Krypte, der Palatin, die Unterkirche San Clemente. Die letzte archäologische Arbeit trägt durch ihre streng wissenschaftliche Natur bei vollständiger Allgemeinverständlichkeit weit über das Niveau der gewöhnlichen Reise-literatur empor und behart für Freunde des alten Roms kaum einer besondern Empfehlung. Ebenso empfiehlt sich das Reisebuch für England und Schottland insbesondere für London durch die einfache Thatsache, daß es das einzige derartige brauchbare Werk in deutscher Sprache ist, die speziell deutschen Bedürfnisse im Auge behält und an Schönheit der Ausstattung und Zweckmäßigkeit der Einrichtung ein unermüdetes Vorwärtstreben der Verlagshandlung beurkundet. Das Reisebuch für Norddeutschland, aus der Feder des Hrn. Berlepsch müßte schlecht gerathen sein, wenn es nicht seinen Konkurrenten Bäder, den es ja zur Verfügung vor sich hatte, um ein Erhebliches überflügelt hätte. Es wird die weitere Frage sein, ob Bäder nun in einer neuen Auflage seinem Konkurrenten Berlepsch nach, oder gar wieder vorkommen wird: bis dahin kann natürlich kein Zweifel sein, welches der beiden Bücher jetzt das bessere ist. Wie diese Konkurrenz die Schweizerreisebücher auf eine sehr hervorragende Stufe der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit geführt hat, so bietet nun auch Berlepsch für Norddeutschland bereits einen ganz vortrefflichen Führer, der z. B. für Berlin und Dresden selbst für die Ruinen u. s. w. für jeden Besucher vollständig genügt, welcher nicht spezielle Studien daselbst zu machen gedenkt und dazu die kompletten Kataloge benutzen will. Die Ausstattung ist sehr reich ausgefallen und für die norddeutschen Berggipfel sind die neuen Panoramen in Kreisform eine sehr zweckmäßige Einrichtung, da sie zugleich Ansicht und Orientierungsscheibe sind.

Karlsruhe, 8. Dez. (Mit Bilder und junge Blätter. Sonette von Georg v. Dertgen, 1869.) v. Dertgen gehört zu den hervorragenden Dichtern der Gegenwart. Er hat sein dichterisches Talent bewährt in seinen „Gebichten“, welche in dritter Auflage erschienen; in seinem „Heimgedächtnis“ 1866, „In Sonnenstein und Wind“, neue Lieder 1868 und „Aus den Kämpfen des Lebens“ 1868. Was seine Dichtungen kennzeichnet, ist neben einer blühenden, aus der reichsten Bilderwelt schöpfenden Phantasie eine kräftige männliche Empfindung und ein tiefes Gefühl für die menschliche Existenz. Leichtes Spiel und flüchtige Launelei; die frisch empfundene Grundstimmung der Außenwelt, das Ringen des eigenen Herzens nach Wahrheit und Frieden, der Kampf und die Arbeit in Kunst und Wissenschaft, in Religion und Vaterland spiegeln sich in seinen Poesien wieder. Auch diese kleine Sammlung trägt dieses Gepräge; es ist ein Sonettenschatz, den der Dichter seinen früheren Poesien hinzugefügt. Mag dem Sonett vielleicht etwas Fremdartiges anhaften, v. Dertgen zeigt, was die deutsche Sprache in einer geschickten Hand zu leisten vermag. Zudem ist das Sonett durch seine knapp abgerundete Form trefflich geeignet, irgend ein bestimmtes abgegrenztes Bild, eine dem Leben abgerungene Wahrheit in schlagender Kürze wiederzugeben. Gerade das ist ein Vorzug des Bäckleins. In dem ersten Abschnitt „Leben und Streben“, wo auch dem theuren Nothe ein Gedächtnis gesetzt ist, ziehen Charfreitag und Ostern an uns vorüber und der Dichter erinnert uns, in der Gegenwart leben heiße mitbauen am Bau der Zeiten, auch wenn man den Tmpel nicht waschen sehe; auch der Welt hat sein Geleg der Schwere, Wahrheit und Schönheit sind seine Poesie. In den „Malenlocken“ fliegen Erinnerungen aus der Jugendzeit; in den „Baussteinen für unser Heimathland“ erinnert er, wie der Geist voll Kraft und Liebe“ fähig sei, die Verkäufungen der Mainlinie zu durchbrechen. In den „Fieberzeichnungen eines Reisenden“ ziehen Bilder des Nordens und des Südens an uns vorüber. In den „Saxen“ geißelt er die Verästelung der „außerwählten“ vornehmten Kreise und die goththühnende Weise mancher Frommen. In einem letzten Abschnitt „Unter den Nebeln“ lauscht er dem süßen Duft und der Fröhlichkeit des Rheinweins und blickt im letzten Abschnitt „Am Herde“ das Glück, das den Mann, der im Genuß des Lebens gelandete, erwartet an der Seite eines treuen Weibes. Was für uns das Interesse an dieser Gedichtsammlung erhöhen muß, ist, daß der Dichter in Heidelberg seinen Wohnsitz hat.

Heidelberg, 8. Dez. Die Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege Nr. 25 enthält Aufsätze über die Rechtsverhältnisse der kirchlichen Stiftungen; zu dem Gesetzentwurf über Errichtung einer Zettelbank (Schluß); zu dem Gesetzentwurf über die Benützung des Wassers; Auslegung des § 104, Ziff. 1 des Strafs-Gesetzbuchs; Entscheidung des Groß. Finanzministeriums.

Hamburg, 4. Dez. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kap. Meier, am 23. Nov. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 17 Stunden am 3. d., 7 Uhr Abends, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 9 1/2 Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 109 Passagiere, 88 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung, 26,019 Dollars Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Koenlein.

# Bekanntmachung und Aufforderung.

G. 90. Nr. 203. Oberweiler, Amt Ettlingen. In den hiesigen Grund- und Pflanzbüchern befinden sich die nachverzeichneten Einträge, welche zu Gunsten solcher Gläubiger noch bestehen, die dem Pfandgericht theils unbekannt, theils ausgemindert und theils nicht mehr zu ermitteln sind. Mit Verufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche geltend zu machen, und die betr. Einträge, in sofern sie noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, andernfalls solche auf Grund des Art. 4 des genannten Gesetzes gelöscht werden.

Oberweiler, Amt Ettlingen, den 6. Dezember 1869.  
Das Pfandgericht.  
Bürgermeister M o h r.

Ordn.-No.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Name, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch.	Pflanzbuch.				
		Band.	Seite.				
1	7. März 1825	I	107	Johannes Speck hier	Jgnaz Kunz, Schmied von Neumalsch	90	Vorzugsrecht auf Kaufschilling.
2	23. Dez. 1826		143	Jacob Speck hier	Karl Baumstark Eheleute von Oberweiler, A. Kasalt	80	
3			147	Johannes Raab hier	Dieselben	471 45	
4			149	Martin Kübl hier	Dieselben	22 15	
5	26. Juni 1832	II	144	Josef Heintzler hier	Josef Greule Eheleute von Bruchhausen, z. Z. in Amerika	30	
6	20. März 1833		180	Josef Grimm von Ettlingenweiler	Sabina Wipfler, led., von Seelbach, A. Gernsbach	67 30	
7	23. Juni		203	Martin Lumpy von da	Joachim Gud Eheleute von Malsch, z. Z. in Amerika	180	
8	21. Nov.		229	Johannes Speck von Bruchhausen	Korenz Beingärtner Eheleute von Bruchhausen, z. Z. in Amerika	144	
9	17. Febr. 1836		266	Johannes Speck hier	Josef Weber von Willigheim, A. Mosbach	100	
10	14. März 1837		301	Johannes Strahm hier	Anton Strahm, led., in Amerika	75	
11	20. Nov.		318	Karl Schrenk hier	Karolina Serepff, led., in Mannheim	50	
12	20. April 1833	III	7	Josef Speck hier	Alis Mohr, Zimmermann in Amerika	230	
13	28. Nov.		25	Josef Weber von Sulzbach	Daniel Späth Eheleute von Durmersheim, z. Z. in Amerika	100	
14	29. Jan. 1839		32	Johannes Weber hier	Jgnaz Raab in Amerika	255 34	
15				Josef Raab hier		173 30	

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Öffentliche Aufforderungen.

G. 98. Nr. 14.007. Emmendingen. Bezüglich folgender, zu dem Vermögen des verstorbenen Jakob Schmid von Nimsburg, in dessen Besitz die Groß. Generalfiskus eingewiesen worden ist, gebliebener Grundstücke:

1. Mannsbauer Acker in der Königleiche, Nimburger Wain, neben Gemeinderath Schröck und Karl Fischer, und
2. Mannsbauer Acker daselbst, neben Gemeinderath Schröck und dem Rain.

sind sich in den Grundbüchern Erwerbssurkunden nicht vor, und verweigert der Gemeinderath deshalb die Gewäh.

Auf Antrag der Groß. Staatskasse werden Dieselben, welche an diese Grundstücke in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls für die Aufseher, aber nicht Erschienenen, diese Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Emmendingen, den 28. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
R a u.

G. 104. Nr. 18.469. Bruchsal. Karl Ludwig Scholl von Graben hat darüber vorgetragen, daß er durch Kauf im Jahr 1845 Eigentum an einer Wiese von einem halben Morgen in der Neuwiesen, Bruchsaler Gemarkung, erworben habe.

Diese Wiese ist jedoch im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden, weil der Erwerbstitel seiner Rechtsgebetin, der Vogt Süß Wib., im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Dem Antrage des Ludwig Scholl in Graben gemäß werden nun alle diejenigen, welche an das bezeichnete Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

innerhalb zweier Monate darüber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Karl Ludwig Scholl gegenüber verloren gehen.

Bruchsal, den 30. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Sch ü t t.

G. 80. Nr. 16.310. Offenbürg. Michael Bränel und Johann Schneider III. von Sand besitzen auf Wiesenflächen Gemarkung Jeder 1/2 von 307 Ruthen Acker und Wiesen im Rappender Wold, Nr. 2922, neben Jakob Scherers Witwe und Michael Richter von Sand.

Da dieses Grundstück nicht auf den Namen der Besitzer im Grundbuche eingetragen ist, so werden alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen darüber anzumelden, indem solche sonst einem neuen Erwerber oder Unterspandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Offenbürg, den 24. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
R i e d.

G. 127. Nr. 21.046. Mosbach. Johann Peter Neureuther Witwe von Fahrnbach ist auf Ableben ihres Ehemannes Eigenthümerin folgender, auf Mosbacher Gemarkung gelegener Güter geworden:

- 1) 1 Viertel 18 1/2 Ruthen Wiesen in der städtischen Michelbeerd, neben Andreas Baltschach Erben von Fahrnbach und Jakob Badtsch von Weisbach;
- 2) 1 Viertel 57 1/2 Ruthen Wiesen alda, neben Jakob Badtsch von Weisbach und Jakob Jbrigs Erben von Fahrnbach.

Diese Grundstücke sind im Grundbuche nicht eingetragen. Auf Antrag der Johann Peter Neureuther Witwe werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, binnen 2 Monaten dies zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzin gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 4. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
H e r e s.

G. 136. Nr. 11.260. Walldürn. Die in der Verfügung vom 14. September d. J., Nr. 9062, bezeichneten Rechte werden dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Walldürn, den 7. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
L e b e r t e.

G. 111. Nr. 12.503. Radolfzell. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 12. September d. J., Nr. 9386, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die dort verzeichneten Grundstücke geltend gemacht wurden, so werden jene Rechte und Ansprüche des Groß. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 30. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S c h i n d l e r.

G. 106. Nr. 17.444. Schönbach. Der Gemeinde Weiden-Laitenbach gegen unbekanntes Verordn.

Eigentum betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 1. September l. J., Nr. 4293, an die dort genannten Eigenthümer nur von Albin Behringer, Dominik Behringer und Philipp Guttman von Weiden Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche aller übrigen Personen der Ortsgemeinde Weiden-Laitenbach gegenüber für erloschen erklärt.

Schönbach, den 2. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
W e i s s e r.

G. 97. Nr. 10.151. Eppingen. In Sachen der Gemeinde Lichtenbach gegen unbekanntes Dritte, Eigentumsansprüche an Eigentümern betr. Beschluß. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 10. Mai d. J., Nr. 4121, an den darin angeführten Eigenthümern binnen der zweimonatlichen Frist eingetragene Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, werden diese Rechte auf weiteren Antrag der Gemeinde Lichtenbach dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Eppingen, den 2. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
K u g l e r.

G. 94. Nr. 8448. Worberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. April d. J., Nr. 3524, an dem dort bezeichneten, auf Gemarkung Schwobhausen gelegenen Grundstück keinerlei dingliche Rechte geltend gemacht wurden, so werden solche dem Aufsehernden, Ludwig Frank von Schillinghadt, gegenüber für erloschen erklärt.

Worberg, den 1. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

G. 523. Nr. 8393. Worberg. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 22. September d. J., Nr. 6936, an dem dort angeführten Eigenthümern keine dingliche Rechte und Ansprüche gemeldet worden, so werden solche dem Aufsehernden Franz Josef Tremmel in Klepau gegenüber für erloschen erklärt.

Worberg, den 30. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S i n g e r.

G. 108. Nr. 11.063. Schopfheim. Gegen Stephan Bichle Witwe und Sohn von Wehr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 28. d. M., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzuerkennen.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorge- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgelegte und Ernenntung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

Schopfheim, den 3. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
K i l g e n s t e i n.

G. 117. Nr. 18.365. Bruchsal. Gegen Bierbrauer Anton Gärtner von Weiber haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 11. Januar d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses vor der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzuerkennen.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Vorge- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorgelegte und Ernenntung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuzuleiten werden.

Bruchsal, den 2. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Sch ü t t.

G. 110. Nr. 8165. Redargemünd. Die Gant gegen Bader Georg Winter jr. von Eberbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Redargemünd, den 4. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. B r a u n.

G. 126. Nr. 13.197. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Baptist Reichle, Antonia, geborene Schwarz, von Mühlhausen hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabforderungsforderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf Montag den 17. Januar 1870, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. Dezember 1869.  
Groß. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
S c h n e i d e r.

G. 116. Nr. 18.360. Bruchsal. Die Gant des Wirbrauers Anton Gärtner von Weiber betr.

Auf Grund des § 1060 Pr.Ord. wird auf Antrag die Ehefrau des Gantmanns, Maria, geb. Dammert, in Weiber, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Bruchsal, den 2. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dr. Sch ü t t.

G. 121. Nr. 14.019. Donaueschingen. Nachdem Blaus Metzger von Rosen innerhalb der mit Beschluß vom 5. November d. J. gesch. den Jahresfrist keine Nachricht von sich gegeben hat, wird ders. für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Donaueschingen, den 1. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
L e p f.

G. 124. Nr. 23.720. Walldürn. Für die wegen Blödsinns einmündige Magdalena Dietsche von Wolfand wurde Dreher Johann Tröndle von da als Vormund aufgestellt.

Walldürn, den 2. Dezember 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
H o f m a n n.

Erbeinweisungen.  
G. 99. Nr. 16.063. Engen.

J. S.  
Blasius Maurer von Mühlhausen, als Vormund seiner Kinder Rosina, Georg, August und Friederike, gegen

Unbekannte.  
Aufforderung zur Klage betr. Blasius Maurer von Mühlhausen hat als Vormund seiner Kinder Rosina, Georg, August und Friederike Maurer um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des f. Ciprian Schellhammer von Mühlhausen nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen, sofern binnen 3 Monaten keine Einsprache erfolgt.

Engen, den 30. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S c h m i d t.

Erbverordnungen.  
G. 82. Krozingen. Anton Schmidt und Felix Treich, beide Landwirthe von G. treich, sind zur Erbschaft der ledig verstorbenen Regina Schmidt von da mitberufen.

Da jedoch ihre demaligen Aufenthaltsorte diehiesigen unbekannt sind, so werden dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger andurch mit Frist von drei Monaten zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zwar mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft sonst lediglich denjenigen zugewendet wird, welchen sie zuläufig, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Krozingen, den 2. Dezember 1869.  
Der Groß. Notar  
W a g n e r.

Handelsregister-Einträge.  
G. 137. Nr. 11.224. Walldürn. In das Gesellschaftsregister wurde heute unter D. 3. 3 eingetragen:

S. Halle Söhne in Hardeim. Gesellschaftsregister sind Emanuel und Josef S. Halle mit gegenseitigem Beitretungsrecht, und hat die Gesellschaft am 22. d. M. begonnen.

Ehevertrag des Emanuel Halle mit Fanny, geb. Schmel, von Kleinheubach vom 30. Juli 1867, wozu alles gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen bis auf den Betrag von 50 fl., von jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von solcher ausgeschlossen ist; und

Ehevertrag des Josef S. Halle mit Sofie Emmerich von Weiden vom 4. Novem. 1869, gleichen Inhalts.

Walldürn, den 30. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
L e b e r t e.

Nachschlag.  
G. 96. Nr. 8737. Kenzingen. Nach Beschluß vom Heutigen, Nr. 8737, wurde unter D. 3. 74 in das Firmenregister eingetragen die Firma, Martin Gruber in Enzingen. Inhaber: Martin Gruber in Enzingen. Ehevertrag d. d. Enzingen, den 12. November 1869, mit Barbara, geb. Gruber, von Enzingen, wozu nach geheimer Familienheimlichkeit mit der Modifikation bedungen ist, daß Martin Gruber von seinem Fabrikbesitz die Summe von 8000 fl., seine Ehefrau die Summe von 600 fl. von der Gemeinschaft ausschließen und als liegenschaftliche Verbindungen erklären.

Kenzingen, den 27. November 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
F a r e n s c h o n.

Strafrechtspflege.  
Urtheilsverhandlungen.  
G. 114. J. Nr. 9724, 9725, 9726. Karlsruhe. Durch befähigtes Kriegsgerichtliches Urtheil vom 30. v. Mts. wurden der Gefreite Emil Reinhard Friedrich Fiedel von Weil und der Musiker Sebastian Frieber von Mauthen, Beide vom 3. Infanterieregiment, der Desertion, und der Gefreite des gleichen Regiments Christian Schwarz von Grauelobach von der in voriger That verübten Desertion für schuldig erklärt und unter Verfallung eines jeden in die ihn betreffenden Kosten, Gefreite Schwarz zu einer Geldstrafe von fünfshundert Gulden, Gefreite Fiedel zu einer solchen von dreihundert fünfzig Gulden und Musiker Frieber zu einer solchen von zweihundert und fünfzig Gulden verurtheilt.

Hieron geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Gefängnis.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1869.  
Groß. bad. Divisions-Gericht.  
Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A.: Piffsgt. v. Beyer, Generalleutnant.

G. 123. Nr. 2970. Freiburg. In Anklagen gegen Salomea Gaher von Theringen wegen Kindesauslösung wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Salomea Gaher von Theringen sei der Kindesauslösung schuldig, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.“

Freiburg, den 17. November 1869.  
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
B r u m m e r.

Verwaltungsachen.  
Polizeisachen.  
G. 578. Nr. 8847. Triberg. Das Ausschreiben in diesem Blatte Nr. 283 wird zurückgenommen, da der Leichnam des Gottfried Schilbecker von hier inzwischen aufgefunden wurde.

Triberg, den 5. Dezember 1869.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
E r l e b e n.

G. 557. Nr. 8130. Breisach. Rathschreiber Anton Figletschler von Gündlingen wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia für den diesseitigen Bezirk befristigt.

Breisach, den 5. Dezember 1869.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
S c h i n d l e r.